



GEMEINDE LÜTZELBACH

Der Gemeindevorstand



Gemeinde Lützelbach, Postfach 52, 64748 Lützelbach

An das
Revisionsamt des Odenwaldkreises
Michelstädter Straße 12

64711 Erbach

Dienstgebäude
Mainstr. 1, 64750 Lützelbach
Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fachbereich: Finanzen
Tel. Zentrale: 06165/307-0
Tel. Durchwahl: 06165/307-31
Telefax: 06165 307-50
Aktenzeichen: wy
Sachbearbeiter: Herr Weyrauch
Internet: www.luetzelbach.de
E-Mail: michael.weyrauch@luetzelbach.de
Lützelbach, den 13.02.2025
GläubigerID: DE24ZZZ00000250961
Ust-IdNr: DE111609217

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2023

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Gemeinde Lützelbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach besten Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der SB, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der SB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Weyrauch	Michael	Finanzverwaltung
Walther	Michael	Gemeindekasse
Balonier	Frédéric	Gemeindekasse
Wilfer	Miriam	Personalverwaltung
Henkes	Jutta	Steuerwaltung
Sendelbach	Svenja	Finanzverwaltung

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.
4. Der Rechenschaftsbericht alle in § 51 GemHVO geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen



Tassilo Schindler, Bürgermeister